



Stadtverwaltung Calbe (Saale)

Der Bürgermeister

**Stellungnahme zum
Bericht über die Prüfung der
Eröffnungsbilanz
der Stadt Calbe (Saale)
zum 01.01.2013**

1 Vormerkung

Die Stadt Calbe (Saale) hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises eine prüf- und bestätigungsfähige Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) zum 01.01.2013 vorlegen zu können.

Ausgangspunkt war die vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) zum 01.01.2013, welche mit der Bitte um Vorprüfung dem RPA am 18.01.2017 vorgelegt wurde.

Die Vorprüfung beschränkte sich auf die Einhaltung der verbindlichen Muster, der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie auf die Plausibilitätsprüfung in Bezug auf den letzten kameralen Jahresabschluss 2012.

Im Ergebnis der Vorprüfung erging mit Datum vom 23.02.2017 ein Prüfvermerk mit der Aufforderung, die Hinweise zu beachten und eine entsprechende Überarbeitung vorzunehmen.

Im eigenen Interesse nahm die Stadt Calbe (Saale) die kommunalaufsichtliche Unterstützung und Beratung zur Vorprüfung der Dokumentationen an.

Mit der Bildung einer Arbeitsgruppe wurden noch einmal alle Bereiche beleuchtet und neu sondiert.

Für die Ermittlung und Bewertung des Infrastrukturvermögens wurde außerdem ein externes Unternehmen beauftragt, eine Befahrung und die anschließende Bewertung vorzunehmen.

Mit Datum vom 30.06.2020 wurde dem RPA eine überarbeitete Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 zur Prüfung vorgelegt.

*

In einzelnen Bereichen waren Versäumnisse zu Beginn der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Aufstellung nicht mehr nachholbar. Künftig wird eine ordnungsgemäße Inventur und Bewertung aller bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechte Abgrenzung sichergestellt.

2 Prüfbemerkungen und Hinweise

Prüfbemerkung (1)

Bei der Prüfung der geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau wurde festgestellt, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Feuerwehrgerätehaus im OT Schwarz nicht in voller Höhe bilanziert worden sind. Die fehlenden Kosten für Elektro und Blitzschutz werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 korrigiert.

Prüfbemerkung (2)

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Hier hätte die Auszahlung der Besoldung der Beamten für den Monat Januar 2013 bilanziert werden müssen. Da fälschlicherweise eine Auszahlung erst am 02.01.2013 erfolgte, liegt ein Verstoß gegen § 3 Abs. 4 LBesG LSA vor. Künftig werden die Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen – insbesondere die Auszahlung der Beamtenbesoldung, als Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) ausgewiesen.

Prüfbemerkungen (3 / 4 / 5)

Entgegen der im Kontenrahmenplan verbindlich vorgeschriebenen Einteilung der Sonderposten, wurden eigene Konten angelegt, die nicht im Kontenrahmenplan erfasst sind.

Die Kontenaufteilung wird im Rahmen des ersten Jahresabschlusses 2013 korrigiert und entsprechend der verbindlichen Vorgaben bilanziert. Abweichungen bzw. Korrekturen der Eröffnungsbilanzsumme werden sich dadurch jedoch nicht ergeben. (3).

Des Weiteren werden die pauschalen Zuwendungen aus der Investitionspauschale (3.792.486,05 Euro) künftig in einem separaten Sonderpostenkonto geführt (4).

Zum Jahresabschluss 2013 wird angestrebt, alle Sonderposten, welche im Zusammenhang mit dem Förderprogramm der Städtebausanierung stehen, in weitere einzelne Unterkonten zu bilanzieren, um eine übersichtlichere Erfassung zu gewährleisten (5).

Prüfbemerkung (6)

Die ausgewiesenen Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhalten neben den unstrittigen negativen Kasseneinnahmeresten (9.666,23 Euro) auch die im kameralen geführten Verwahrkonten aus Spendeneinnahmen. Diese als Spenden ausgewiesenen (PRAP) werden im Rahmen des Jahresabschlusses noch einmal auf Ihre Werthaltigkeit geprüft, da zum Teil keine Nachweise über die Zweckbindung mehr vorhanden sind. Sollte festzustellen sein, dass eine weitere „Übertragung“ in Form von zu bildenden PRAP nicht erfüllt ist, erfolgt die Bereinigung der Bilanzansätze und die Zuführung in den Haushalt.

Calbe (Saale), 21.04.2021



Sven Hause
Bürgermeister